

XXIII. GP.-NR
819 /J
11. Mai 2007

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni, Mag. Gisela Wurm
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend das Büro für interne Angelegenheiten

Das Büro für Interne Angelegenheiten ist nach dem Organigramm auf der eigenen Homepage ident mit der Abteilung IV/6 des BMI, und wird als eine gänzlich außerhalb der klassischen Struktur etablierte eigenständige Dienststelle des österreichischen Bundesministeriums für Inneres beschrieben. Die Neustrukturierung des BIA im Jahr 2006 lässt auf eine umfangreiche Erweiterung des Tätigkeitsfeldes schließen. So berichtet auch die Tageszeitung "Heute" am 12.02.2007, dass die Überwachungsabteilung (gemeint BIA) innerhalb von zwei Jahren von 32 auf beachtliche 52 Bedienstete aufgebläht wurde.

Einem Profil-Artikel vom 26. Februar 2007 ist zu entnehmen, dass sich hinsichtlich der Qualität der BIA-Ermittlungen in letzter Zeit vermehrt kritische Stimmen geäußert haben. Dem Bericht zufolge bezeichnete die „Kieberer-Legende“ Max Edelbacher ganz offen, dass "das BIA meist aus unerfahrenen Landgendarmen besteht, die im internationalen Vergleich nicht gut ausschauen und denen auch nicht wirklich viel gelingt".

Das Profil berichtet weiters, dass aus den statistischen Unterlagen des BIA sich ergebe, dass es nur in rund 1 % aller vom BIA untersuchten Fälle (im Vorjahr rund 1.500) zu rechtskräftigen Verurteilungen kommt. Der BIA-Chef Martin Kreutner wird weiters zitiert, dass der Umstand das die BIA bei seiner Gründung im Bereich der Polizei angesiedelt wurde, eine politische Entscheidung gewesen sei.

Ein Sicherheitsgipfel der Bundesregierung wurde am 22.2.2005 in der Rossauer Kaserne abgehalten. Medienberichten zufolge (u.a die "Wiener Zeitung" vom 23.2.2005) war auch ein Ergebnis des Sicherheitsgipfels, dass die Organisationseinheit des BIA evaluiert werden soll. Dabei sollte u.a. untersucht

werden, wie viele Anzeigen auch tatsächlich zu einer Verurteilung geführt haben ("Die Presse" vom 23.02.2005). Ergebnisse einer solchen Evaluierung wurden bislang nicht bekanntgegeben.

Internationale Bestimmungen sehen einen Handlungsbedarf bei der Überarbeitung des Korruptionsstrafrechts in Österreich vor. Dabei wird es neben einer Anhebung der Strafdrohung bei aktiver Bestechung auch für notwendig erachtet, eine zentrale Ermittlungsbehörde unter Leitung und Aufsicht der Staatsanwaltschaft zu errichten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie sieht die Personalentwicklung des BIA seit ihrer Gründung aus (Die Zahl der Mitarbeiter ist hiebei nach Jahren seit der Gründung gesondert aufzuschlüsseln)?
2. Wie viele Personen werden gegenwärtig im BIA beschäftigt?
3. Welche Dienstreisen wurden vom (a) Leiter und (b) sonstigen Mitarbeitern des BIA absolviert
 - i. im Jahr 2001
 - ii. im Jahr 2002
 - iii. im Jahr 2003
 - iv. im Jahr 2004
 - v. im Jahr 2005
 - vi. im Jahr 2006
4. Wie hoch waren die Kosten der einzelnen Dienstreisen für diese Personen, inkl Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten (aufgeschlüsselt nach Person und Kalenderjahr)?

5. Wie viele Ermittlungsverfahren hat das Büro für Interne Angelegenheiten seit seiner Errichtung durchgeführt (Aufschlüsselung nach Jahren)?
 - i. Wieviele dieser Anzeigen haben in absoluten Zahlen zu gerichtlichen Strafanträgen bzw. Anklagen geführt?
 - ii. Wieviele dieser Anzeigen haben in absoluten Zahlen zu Verurteilungen geführt?
6. Hat das BMI bzw. das BIA ein Überprüfungssystem, demzufolge überprüft werden kann, wieviele der angezeigten Fälle zu einer strafrechtlichen Verurteilung geführt haben?
 - i. Wenn nein, wie wird dann sichergestellt, dass das Ergebnis aus dem Strafverfahren auch den zuständigen Dienst- und Disziplinarbehörden zur gesonderten und eigenen Beurteilung sowie allfälligen weiteren Veranlassung übermittelt wird?
7. Wie viele Ermittlungsverfahren des BIA haben Mitarbeiter des BMI betroffen?
8. Wie viele Ermittlungsverfahren des BIA haben Mitarbeiter einer dem BMI nachgeordneten Behörde betroffen?
9. Wie viele Ermittlungsverfahren des BIA haben Mitarbeiter anderer Bundesministerien betroffen?
10. Wie viele Ermittlungsverfahren des BIA haben Mitarbeiter anderer Gebietskörperschaften betroffen?
11. Hat es Ermittlungsverfahren im BMI gegen Mitarbeiter des BIA gegeben?
 - i. wenn ja, mit welchem Ergebnis?
12. Wer führt im BMI zuständigkeitshalber Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter des BIA?
13. Hat entsprechend den Ergebnissen des Sicherheitsgipfels der Bundesregierung am 22.2.2005 eine Evaluierung des Büros für Interne Angelegenheiten stattgefunden?
14. Wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Evaluierung?
15. Wenn nein, warum hat es eine solche Evaluierung noch nicht gegeben bzw. ist eine solche weiterhin geplant?

16. Wird es im Rahmen der Erfüllung der internationalen Verpflichtungen und Errichtung einer zentralen Ermittlungsbehörde auch zur Überleitung und Ausbau von Einrichtungen des Büros für Interne Angelegenheiten kommen?

Kompetenz / Am Main
Oskar Sindermann
Kathie Fink